

DB Netz AG • Mainzer Landstraße 181• 60327 Frankfurt am Main

Anwender der Ril 836

-gemäß Verteiler-

DB Netz AG Technologiemanagement Fahrwegtechnik Konstruktiver Ingenieurbau J.NVT 42 Mainzer Landstraße 181 60327 Frankfurt am Main www.db.de

> Ralph Fischer Telefon 069 265 31611 Telefax 069 265 31608 Mobil 0160 97428827 ralph.fischer@deutschebahn.com Zeichen I.NVT 42(T) Fi

> > 18.02.2014

Richtlinie 836 Erdbauwerke und sonstige geotechnische Bauwerke planen, bauen und instand halten

3. Aktualisierung: Einführung der neuen Moduls 836.4106 (Übergänge zwischen Erd- und Kunstbauwerken) inkl. Anhang 01 (Beispiele) mit Gültigkeitsdatum 01.03.2014 als Ersatz des bisher gültigen Moduls 836.0504

Sehr geehrte Damen und Herren.

mit Wirkung vom 01.03.2014 wird das Modul 836.4106 als 3.Aktualisierung der Ril 836 in Kraft gesetzt.

Die Aktualisierung wurde mit dem Eisenbahn-Bundesamt abgestimmt.

Der GBR der DB Netz AG war gemäß § 2 BetrVG beteiligt.

Die Aktualisierung wird in der Zentralen Regelwerksdatenbank -ZRWD- eingestellt und für interne Nutzer über www.dbportal.db.de als pdf-Datei abrufbar.

Das Modul 4106 berücksichtigt die Weiterentwicklung der anerkannten Regeln der Technik. Außerdem sind neue Beispiele für Ausbildungen von Hinterfüllungen im Schutze von Verbaumaßnahmen und für Ertüchtigungen von Übergängen aufgenommen worden.

Das bisher gültige Modul 836.0504 (Übergänge zwischen Erdkörpern und Kunstbauwerken) wird zurückgezogen. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2014.

Mit freundlichen Grüßen

Müller

Fischer

.



Erdbauwerke und sonstige geotechnische Bauwerke planen, bauen und instand halten

Fassung vom 20.12.1999a

mit

- 1. Aktualisierung, gültig ab 01.10.2008
- 2. Aktualisierung, gültig ab 01.02.2013
- 3. Aktualisierung, gültig ab 01.03.2014

Das Urheberrecht an dieser Richtlinie (Papier- oder Softwareversion) hat die DR Netz AG

Jegliche Formen der Vervielfältigung oder der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Netz AG.

Zielgruppe dieser Richtlinie

- Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG und des Eisenbahn-Bundesamtes mit Leitungs -, Überwachungs - und Aufsichtsfunktionen im Geotechnischen Ingenieurbau
- Fachbeauftragte der DB Netz AG
- Sachverständige, Gutachter und Planungsingenieure

Impressum

Geschäftsverantwortliche Stelle

DB Netz AG Technologiemanagement Fahrwegtechnik – I.NVT 4 Mainzer Landstraße 181 60327 Frankfurt am Main

Geschäftsführende Stelle

DB Netz AG
Technologiemanagement
Konstruktiver Ingenieurbau – I.NVT 42
Mainzer Landstraße 181
60327 Frankfurt am Main

Koordination

DB Netz AG, I.NVT 42, Ralph Fischer

Mainzer Landstraße 181, 60327 Frankfurt/Main

Telefon: (069) -265 - 45244 intern: (955) 45244 Fax: (069) -265 - 45229 intern: (955) 45229

Email: ralph.fischer@deutschebahn.com

Vertrieb

DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste Logistikcenter -- Kundendienst

Kriegsstr.136, 76133 Karlsruhe

Telefon: (0721) 938 - 5965 intern: (972) 5965 Fax: (0721) 938 - 5509 intern: (972) 5509

Verzeichnis der Aktualisierungen

Lfd. Nr.	Kurzer Inhalt	Gültig ab	Bemerkungen	In Ril eingearbeitet (Name / Datum)
1	Weitgehende Überarbeitung der Richtlinie	01.10.2008	Ersetzt die bisherige Druckversion der Ril 836 vollständig	
2	Weitgehende Überarbeitung der Richtlinie	01.02.2013	Ersetzt die bisherige Druckversion der Ril 836	
3	Überarbeitung des Moduls 0504, neu: 4106	01.03.2014	Ersetzt die bisherige Druckver- sion des Moduls 0504	

Inhaltsverzeichnis

Ril 836. 3. Aktualisierung

	o. o.Aktualisielulig		
	nderung der neuen Module und Anwendungshinweisen von ber u beachten.	eits gültigen Modulen ist Modul-Nr./ Anhang-Nr./ Vordruck-Nr.	das Einführungsschrei- Gültig ab/ letzte Aktualisierung
0	Modulgruppe 836.01xx - Allgemeines		
-	Allgemeine Bestimmungen Verzeichnis der zitierten Regelwerke Stichwortverzeichnis – bleibt frei Verzeichnis der Abkürzungen Verzeichnis der Begriffe	836.0101 836.0101A01 836.0101A97 836.0101A98 836.0101A99	01.02.2013 01.02.2013 01.10.2008 01.10.2008
1	Modulgruppe 836.10xx - Entwurfsgrundlagen		
	Planungsgrundsätze	836.1001	01.02.2013
	Geotechnische Untersuchungen	836.1002	01.02.2013
2	Modulgruppe 836.20xx – Lastannahmen Einwirkungen	836.2001	01.02.2013
3	Modulgruppe 836.30xx – Nachweise und Bemes Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit	ssung 836.3001	01.02.2013
4	Modulgruppe 836.4yxx – Bauartspezifische Reg	elungen	
4.1	Modulgruppe 836. 41xx (bisher: 05xx) - Erdbau	werke	
	Planung (technische Bearbeitung)	836,4101	
	Anforderungen an den Unterbau/Untergrund Schutzschichten (Regelanforderungen)	836.4101A01 836.4101A02	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013
	Schutzschichten (Regelanforderungen) Schutzschichtausbildung	836.4101A01 836.4101A02 836.4101A03	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013
	Schutzschichten (Regelanforderungen) Schutzschichtausbildung Frosteinwirkungsgebiete	836.4101A01 836.4101A02 836.4101A03 836.4101A04	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013
	Schutzschichten (Regelanforderungen) Schutzschichtausbildung Frosteinwirkungsgebiete Bestimmung der Schutzschichtdicke (Verformbarkeit)	836.4101A01 836.4101A02 836.4101A03 836.4101A04 836.4101A05	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013
	Schutzschichten (Regelanforderungen) Schutzschichtausbildung Frosteinwirkungsgebiete Bestimmung der Schutzschichtdicke (Verformbarkeit) Schutzschichten - Nachweis der Filterstabilität	836.4101A01 836.4101A02 836.4101A03 836.4101A04 836.4101A05 836.4101A06	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013
	Schutzschichten (Regelanforderungen) Schutzschichtausbildung Frosteinwirkungsgebiete Bestimmung der Schutzschichtdicke (Verformbarkeit)	836.4101A01 836.4101A02 836.4101A03 836.4101A04 836.4101A05	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013
	Schutzschichten (Regelanforderungen) Schutzschichtausbildung Frosteinwirkungsgebiete Bestimmung der Schutzschichtdicke (Verformbarkeit) Schutzschichten - Nachweis der Filterstabilität	836.4101A01 836.4101A02 836.4101A03 836.4101A04 836.4101A05 836.4101A06	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013
	Schutzschichten (Regelanforderungen) Schutzschichtausbildung Frosteinwirkungsgebiete Bestimmung der Schutzschichtdicke (Verformbarkeit) Schutzschichten - Nachweis der Filterstabilität Bodenbehandlung mit Bindemitteln Lockergesteins- und Felsböschungen Herstellen von Lockergesteinsböschungen	836.4101A01 836.4101A02 836.4101A03 836.4101A04 836.4101A05 836.4101A06 836.4101A07 836.4102 836.4102A01	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013
	Schutzschichten (Regelanforderungen) Schutzschichtausbildung Frosteinwirkungsgebiete Bestimmung der Schutzschichtdicke (Verformbarkeit) Schutzschichten - Nachweis der Filterstabilität Bodenbehandlung mit Bindemitteln Lockergesteins- und Felsböschungen Herstellen von Lockergesteinsböschungen Sicherung von Felsböschungen	836.4101A01 836.4101A02 836.4101A03 836.4101A04 836.4101A05 836.4101A06 836.4101A07 836.4102 836.4102A01 836.4102A02	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013
	Schutzschichten (Regelanforderungen) Schutzschichtausbildung Frosteinwirkungsgebiete Bestimmung der Schutzschichtdicke (Verformbarkeit) Schutzschichten - Nachweis der Filterstabilität Bodenbehandlung mit Bindemitteln Lockergesteins- und Felsböschungen Herstellen von Lockergesteinsböschungen Sicherung von Felsböschungen Erdarbeiten – Ausführung (Ergänzung ZTVE-StB) Schutz-/Tragschichten (Ergänzung ZTV SoB-StB)	836.4101A01 836.4101A02 836.4101A03 836.4101A04 836.4101A05 836.4101A06 836.4101A07 836.4102 836.4102A01 836.4102A02 836.4103	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013
	Schutzschichten (Regelanforderungen) Schutzschichtausbildung Frosteinwirkungsgebiete Bestimmung der Schutzschichtdicke (Verformbarkeit) Schutzschichten - Nachweis der Filterstabilität Bodenbehandlung mit Bindemitteln Lockergesteins- und Felsböschungen Herstellen von Lockergesteinsböschungen Sicherung von Felsböschungen Erdarbeiten – Ausführung (Ergänzung ZTVE-StB)	836.4101A01 836.4101A02 836.4101A03 836.4101A04 836.4101A05 836.4101A06 836.4101A07 836.4102 836.4102A01 836.4102A02 836.4103 836.4103	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013

	Übergänge zwischen Erd- und Kunstbauwerken Beispiele	836.4106 836.4106A01	01.03.2014 01.03.2014
	Gewässerschutz und Bodenschutz	836.0509 (neu: 4107)	20.12.1999 a
4.2	Modulgruppe 42xx – Fahrweggründungen		
	Grundsätze	836.4201	01.10.2008
	Untergrundverbesserung	836.4202	01.10.2008
	Tiefgründungen	836.4203	01.10.2008
4.3	Modulgruppe 43xx – Stützkonstruktionen und S Grundsätze	tützmaßnahmen 836.4301	01.10.2008
	Massive Stützmauern und Stützwände	836.4302	01.10.2008
	Flexible Stützbauwerke	836.4303	01.10.2008
	Randwegkonstruktionen	836.4304	01.10.2008
	Temporäre Gleissicherungen	836.4305	01.10.2008
4.4	Modulgruppe 44xx – Tröge - bleibt frei -		
4.5	Modulgruppe 45xx – Querungen		
	Grundsätze	836.4501	01.020.2013
	Durchlässe und Rohrleitungen Wellstahlrohre	836.4502	01.10.2008
	Sonstige Querungen	836.4503 836.4504	01.10.2008
	Anforderungen an grabenlose Einbauverfahren	836.4505	bleibt frei 01.10.2008
4.6	Modulgruppe 46xx - Entwässerungsanlagen		
	Grundsätze	836.4601	01.10.2008
	Streckenentwässerung Nachweise der Filterstabilität von Filtern/Dräns Zusätzliche Regelungen für Rohre aus Kunststoffen	836.4602 836.4602A01 836.4602A02	01.10.2008 01.10.2008 01.10.2008
	Sonstige Entwässerungsanlagen	836.4603	01.10.2008
5	Modulgruppe 5yxx – Bauprodukte/Qualitätssich - bleibt frei -	erung .	
6	Modulgruppe 60xx – Bautechnische Unterlagen Bautechnische Unterlagen und Baudurchführung Deckblatt für Bautechnische Nachweise	836.6001 836.6001V01	01.02.2013 01.02.2013
	Bauakten und Dokumentation Deckblatt für Bauakte Aktenrücken für Bauakte Inhaltsverzeichnis der Bauakte Deckblatt Bauwerksbuch/Bauwerksheft Titelblatt Entwässerungsheft	836.6002 836.6002V01 836.6002V02 836.6002V03 836.6002V04 836.6002V05	01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013 01.02.2013

	•			
	Inhaltsverzeichnis Bauwe	rksbuch/Bauwerksheft	836.6002V06	01.02.2013
	Bauwerksbuch (RRB)		836.6002V07	01.02.2013
7	Madularunna 70vv	Paurantung baatabandar Anlas		
,		– Bewertung bestehender Anlag der geotechnischer Bauwerke	836.7001	01.10.2008
8	Modulgruppe 80xx - Inspektion (EDV-Syst	—	836.8001	01.10.2008
	Einstufung in Bauwerkskl		836.8001A01	01.02.2013
		Streckendatengrundbaustein	836.8001A02 836.8001A03	01.10.2013 01.10.2008 01.10.2008
	Spezielle Abkürzungen	für Erdbauwerke im EDV-System SAP		01.10.2008
	opoziono i izitarizarigo.	für Stützbauwerke / Tröge	836.8001A05	01.10.2008
		für Durchlässe / Querungen	836.8001A06	01.10.2008
	Vordruck Schadensliste	ŭ	836.8001V01	01.10.2008
	Vordruck Gutachten		836.8001V02	01.10.2008
	Wartung, Instandsetz	ung	836.8002	01.02.2013

⁹ Modulgruppe 90xx - Regelzeichnungen / Planungshilfen

⁻ bleibt frei -



DB

Richtlinie

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauwerke und sonstige	
Telekommunikationstechnik	echnik geotechnische Bauwerke	
Übergänge zwischen Erd- und	836.4106	
Kunstbauwerken	Seite 1	

Dieses Modul ist in folgende Abschnitte gegliedert:

Grundsätze

Abschnitt 1

Bauliche Durchbildung

Abschnitt 2

1 Grundsätze

(1) Übergänge dienen

Aufgabe

- zum Ausgleich von unterschiedlichen Steifigkeiten an der Grenze zwischen Erd- und Kunstbauwerken und
- zur Verteilung von Setzungsdifferenzen zwischen Erd- und Kunstbauwerken über eine größere Strecke, so dass den Betrieb beeinträchtigende Anrampungen im Planum vermieden werden.
- (2) Übergänge sind im Anschluss an Kunstbauwerke anzuordnen,

Erfordernis

- wenn Eisenbahnstrecken neu gebaut werden,
- wenn Eisenbahnüberführungen neu gebaut werden,
- wenn es zweckmäßig ist, aufgetretene Oberbaumängel im Rahmen der Instandhaltung mit einem Übergang zu beseitigen.

Bei der Herstellung der Übergänge ergeben sich besondere Anforderungen an den Hinterfüllbereich und an den Auflagerbereich des jeweiligen Oberbaus.

2 Bauliche Durchbildung

(1) Der Untergrund sowie der ggf. bereits bestehende Unterbau im Bereich von Übergängen von Hinterfüllungen ist hinsichtlich seines Setzungsverhaltens bzw. Eignung gemäß Modul 836.4101-3.1-(7) zu beurteilen und bei Bedarf gemäß Modul 836.4202 zu verbessern.

Untergrund, bestehender Unterbau

(2) Die Kunstbauwerke sollen konstruktiv so ausgebildet werden, dass der Übergang qualitätsgerecht eingebaut werden kann. Anforderungen an Kunstbauwerke

Weitere Bestandteile

Regelwerksnummer	Titel	Gültig ab
836.4106A01	Beispiele	01.03.2014

Fachautor: I.NVT 42(T), Thomas Weber 069 265-45223

Gültig ab: 01.03.2014

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauwerke und sonstige	
Telekommunikationstechnik	geotechnische Bauwerke	
Übergänge zwischen Erd- und	836.4106	
Kunstbauwerken	Seite 2	

Um Setzungen des Überganges zu verhindern, müssen Widerlager und erdseitig an ihnen angeordnete Elemente (z.B. Flächensicker) unnachgiebig und nicht zusammendrückbar sein.

Gestaltung von Übergängen

- (3) Die Gestaltung der Übergänge ist in Abhängigkeit der örtlichen Situation und der Streckenbelastung konstruktiv so auszubilden, dass Setzungen am Übergang infolge von
 - Konsolidierungen des Untergrundes,
 - Eigenverformungen der Hinterfüllung und
 - Verkehrsbelastungen

minimiert werden.

Bei Festen Fahrbahnen sollen Hinterfüllungen so ausgebildet werden, dass die Setzungskriterien nach Modul 836.3001-4-(2) eingehalten werden können.

Bei Strecken mit Schotteroberbau ist Modul 836.3001-4-(3) und Modul 836.3001-4-(4) zu beachten.

Für die Ausbildung der Hinterfüllbereiche sind im Anhang zu diesem Modul Beispiele der Ausführung angegeben, die Anhaltswerte für die Planung geben sollen.

Bei felsigem Untergrund ist die Steifigkeit des Übergangs entsprechend anzupassen; es gilt die Folge "steif-weichsteif" (entsprechend Felsuntergrund der Strecke-Übergang-Kunstbauwerk) zu vermeiden.

Ggf. kann für den Übergang eine Fahrweggründung nach Ril 836.4201 erforderlich werden.

Hinterfüllbereiche

(4) Hinterfüllbereiche sollen zur Vermeidung von Setzungssprüngen infolge von Eigensetzungen hinter den Widerlagerwänden mit einem Keil aus behandeltem Boden nach Modul 836.4103 Abs. 12 oder einer gleichwertigen Maßnahme verformungsarm ausgebildet werden. Die Steifigkeit sollte hierzu je nach Entwurfsgeschwindigkeit abgestuft werden, vgl. Anhang zu diesem Modul.

Bei schiefwinkligen Kreuzungen soll die obere Böschungskante und die Höhenlinie der Böschung des Keils senkrecht zur Gleisachse ausgeführt werden, vgl. Modul 804.1101-2-(13).

Einbauvarianten

(5) Hinterfüllungen sollen möglichst frühzeitig nach Erstellen des Kunstbauwerkes ggf. mit dem anschließenden Damm hergestellt werden, damit Konsolidierungssetzungen bis zur Herstellung des Oberbaus weitgehend abgeklungen sind.

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauwerke und sonstige	
Telekommunikationstechnik	nstechnik geotechnische Bauwerke	
Übergänge zwischen Erd- und	836.4106	
Kunstbauwerken	Seite 3	

(6) Zwischen unterschiedlichen bzw. nicht gleichzeitig eingebrachten Schüttstoffen ist eine Modul 836.4103 entsprechende Verzahnung nach ZTV E-StB 09 Abs. 4.3.1.2 herzustellen. Verzahnung zum Erdbauwerk

Eine Verzahnung ist sowohl an der Schnittlinie zwischen Übergang und Erdbauwerk der freien Strecke als auch ggf. entlang der Druckausbreitungslinie herzustellen.

(7) Nach Modul 836.4101-3.2-(9) dürfen als Schüttstoffe nur geeignete Böden verwendet werden.

Schüttstoff

Entsprechend Modul 836.4103 können hierzu auch mit Bindemitteln behandelte bindige Böden eingesetzt werden.

Entwässerung

(8) Oberflächen- und Sickerwässer aus dem Bereich der Brücke und der Hinterfüllung sind soweit zu fassen und abzuleiten, dass ein Einstau der Hinterfüllung vor den Widerlager- bzw. Rahmenwänden oder ein Ausströmen aus seitlichen Böschungen des Übergangsbereiches zuverlässig vermieden wird.

Es ist sicherzustellen, dass sich im Bereich des Untergrundplanums kein Stauwasserhorizont ausbilden kann.

<u>Hinweis:</u> Bei der Planung der Entwässerung ist zu beachten, dass Hinterfüllungen aus behandeltem Boden wasserundurchlässiger als die bisher geregelten nicht bindigen Bodenarten (GW, GI, SW, SI nach DIN 18196) sein können.

(9) Die erzielte Qualität der Schüttungen ist entsprechend Modul 836.4103 Abs. 14 nachzuweisen.

Qualitätssicherung

(10) Bei Strecken mit Schotteroberbau und Geschwindigkeiten bis 160 km/h darf auf besondere Maßnahmen zur Auflagerung des Oberbaus verzichtet werden, wenn die Hinterfüllung nach den in diesem Modul dargestellten Regelungen hergestellt ist. Auflagerbereich des Oberbaus

Tragschichten nach Modul 836.4104 sollen bis an die Kante des verfestigten Keils herangeführt werden. Auf durchlässigen Hinterfüllungen darf hierzu Korngemisch 2 verwendet werden.

Bei Strecken mit Schotteroberbau und v > 230 km/h (v = HG VzG für durchgehende Hauptgleise, sonst örtlich zulässige v) sollen als vorbeugende Maßnahme zur Vermeidung von unruhiger Gleislage Bodenbehandlungen mit Bindemitteln beim Tragschichtsystem vorgenommen werden.

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	, Leit-, Signal- u. Erdbauwerke und sonsti	
Telekommunikationstechnik	nstechnik geotechnische Bauwerl	
Übergänge zwischen Erd- und	836.4106	
Kunstbauwerken	Seite 4	

Die Bodenbehandlung sollte so konzipiert sein, dass eine starre Auflagerung des Schotters nicht entsteht. Anderenfalls ist auf der Oberfläche der dann hydraulisch gebundenen Tragschicht (HGT) bzw. des dann vorhandenen Keils aus HGT-Material wie bei der anschließenden Brücke eine Unterschottermatte (USM) vorzusehen.

Bei der Festen Fahrbahn sind die Regelungen des Anforderungskataloges der DB Netz AG zum Bau der Festen Fahrbahn zu beachten.

Sonderkonstruktionen

(11) Sonderkonstruktionen für Übergänge, wie z.B. Schleppplatten oder aufgeständerte Fahrbahnen, bedürfen einer unternehmensinternen Genehmigung (UiG) der Zentrale der DB Netz.

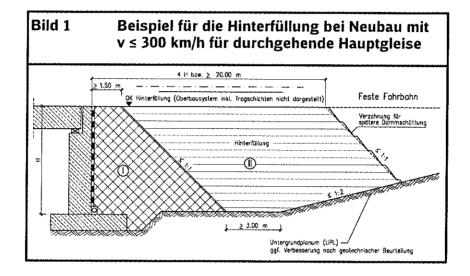
Zu dieser UiG kann ggf. auch die Genehmigung des EBA erforderlich werden.





Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauwerke und sonstige
Telekommunikationstechnik	geotechnische Bauwerke
Übergänge zwischen Erd- und Kunstbau	verken 836.4106A01
Beispiele	Seite 1

Nachfolgend wird anhand von 6 ausgewählten Beispielen der Inhalt des Moduls 836.4106 erläutert.



Prinzipskizze ohne Maßstab; die Darstellung der Entwässerung ist informativ.

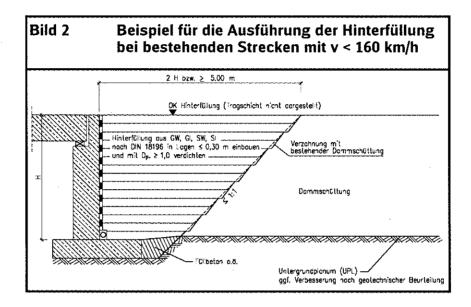
(I) Bereich mit qualifizierter Bodenverbesserung nach Ril 836.4101A01 und Ril 836.4101A07, wobei abweichend davon durchgehend $D_{pr} \ge 0.98$ und $q_{u,\ 28\ d} \ge 1.0$ MPa nachzuweisen sind.

Hinweis: Wenn im Bereich (I) grobkörnige Böden eingebaut werden sollen sind auch diese mit Bindemitteln qualifiziert zu verbessern.

(II) Hinterfüllung, in Lagen mit Dicken \leq 30 cm eingebaut. Boden GW, GI, SW, SI nach DIN 18196. Ril 836.4101A01 beachten, wobei durchgehend $D_{pr} \geq$ 1,0 nachzuweisen ist.

Alternativ Hinterfüllung bzw. Zone (II) als qualifizierte Bodenverbesserung nach Ril 836.4101A01 und Ril 836.4101A07, wobei abweichend davon durchgehend $q_{u,\,28\,d} \geq 0,7$ MPa und $D_{pr} \geq 0,98$ nachzuweisen sind.

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauv	verke und sonstige
Telekommunikationstechnik	geotec	hnische Bauwerke
Übergänge zwischen Erd- und Kunstbauwerken		836.4106A01
Beispiele		Seite 2

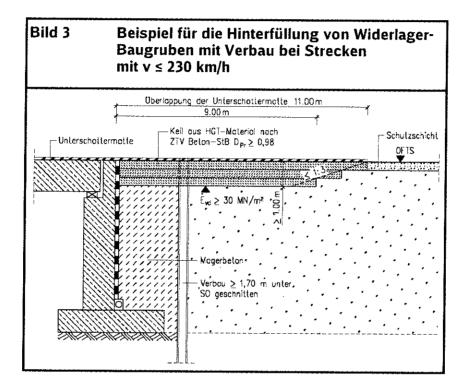


Prinzipskizze ohne Maßstab; die Darstellung des Arbeitsraums, des Füllbetons und der Entwässerung ist informativ.

Alternativ Hinterfüllung als qualifizierte Bodenverbesserung wie unter Bild 1 für Zone (II) beschrieben.

Hinweis: Bei schiefen Kreuzungen soll ein Ausgleichskeil nach Ril 804.1101-2-(13) angeordnet werden (hier nicht dargestellt).

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauwerke und sonstige
Telekommunikationstechnik	geotechnische Bauwerke
Übergänge zwischen Erd- und Kunstbau	werken 836.4106A01
Beispiele	Seite 3



Die Verbauachse soll im Grundriss senkrecht zur Gleisachse angeordnet sein.

Der Keil aus HGT-Material endet in Streckenrichtung senkrecht zur Gleisachse. Er kann auch in Beton C12/15 ("Magerbeton") ausgeführt werden.

Der Bereich zwischen der erdseitigen Widerlagerwand und der verbleibenden Verbauwand ist mit Beton C12/15 oder mit GW, GI, SW, SI nach DIN 18196 zu verfüllen (Dicke der Schüttlagen bis zu 30 cm, $D_{pr} \geq 1,00$). Alternativ Verfüllung mit qualifizierter Bodenverbesserung wie unter Bild 1 für Zone (I) beschrieben.

Der Keil aus HGT-Material ist lagenweise in Lagen mit Dicken ≤ 40 cm aufzubauen.

Auf dem Keil aus HGT-Material soll die Streckenquerneigung (in der Regel 1:20 zum Randweg hin) auf 5 m Länge an die Querneigungsverhältnisse der Brücke angepasst werden.

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauwerke und sonstige
Telekommunikationstechnik	geotechnische Bauwerke
Übergänge zwischen Erd- und Ku	nstbauwerken 836.4106A01
Beispiele	Seite 4

Es ist sicherzustellen, dass sich im Bereich 1,70 m unter SO kein Stauwasserhorizont ausbilden kann.

Der Einbau der Unterschottermatte (USM) hat gemäß oberbautechnischer (Minderung der Schotterbeanspruchung, Minderung der Körperschallübertragung) oder brückenbaulicher Erfordernis nach Geschwindigkeit, ggf. entsprechend planrechtlicher Vorgabe zu erfolgen, vgl. Ril 820.2010 Abs. 8.

Statischer Bettungsmodul der USM auf dem Keil aus HGT-Material: C_{stat} = 0,12 N/mm³+/- 0,02 N/mm³, vgl. Ril 820.2010A05 und A06.

Die Unterschottermatte und die Tragschicht sind miteinander zu verkleben.

Im Bereich der Filtersteine an der Widerlagerrückseite ist die USM zum Zweck der Entwässerung geeignet zu perforieren, z. B. durch Anordnung von 2 parallel verlaufenden Lochreihen mit 50 mm Zwischenraum, wobei der Lochabstand je 100 mm und der Lochdurchmesser je 20 mm betragen sollte. Die Löcher sollten versetzt angeordnet werden.

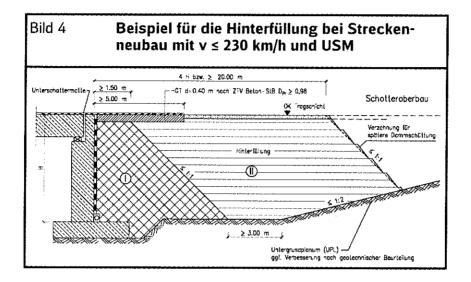
Bei Einbau von USM für Brücken mit Überbaufugen (Dehnlänge ≤ 100 mm) ist im Fugenbereich ein Schutzvlies im Bereich von ca. 1 m beiderseits der Fugenkonstruktion lose auf dem Überbau bzw. der verfestigten Tragschicht zu verlegen (Schutzvlies mit Verschleißschicht nach unten). Das Schutzvlies ist mit der darüber liegenden Unterschottermatte punktweise zu verkleben, jedoch nicht mit der Fahrbahnplatte/ Fugenkonstruktion bzw. der verfestigten Tragschicht. Die Anordnung der Schwellen ist so anzupassen, dass die Fugenkonstruktion der Brücke im Schwellenfach liegt.

Hinweise: Der Gleisschotter muss bei Verwendung von USM stets seitlich gestützt sein.

Unter Ril 804.1101-3-(8) und unter Ril 820.2010 Abs. 8 finden sich die Entwurfsgrundlagen für den Einbau von Unterschottermatten (USM). Unter Ril 824.1510 ist der Einbau von USM in Form einer Arbeitsanweisung geregelt.

Der Einbau des HGT-Materials ist nur aufgrund der USM erforderlich. Ansonsten kann ggf. der Hinterfüllbereich wie auf Bild 6 dargestellt ausgebildet werden.

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauwerke und sonstige
Telekommunikationstechnik	geotechnische Bauwerke
Übergänge zwischen Erd- und Kunstbauw	erken 836.4106A01
Beispiele	Seite 5



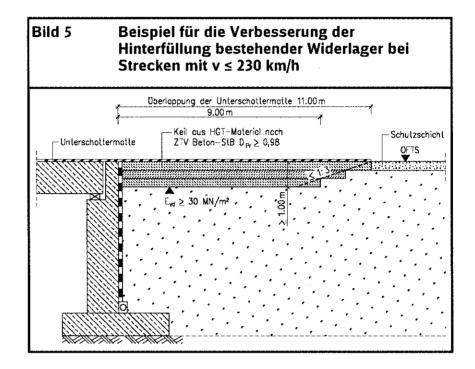
- (I) Bereich mit qualifizierter Bodenverbesserung wie unter Bild 1 für Zone (I) beschrieben.
- (II) Hinterfüllung, in Lagen mit Dicken ≤ 30 cm eingebaut wie unter Bild 1 für Zone (II) beschrieben.

Die Tragschicht (HGT) endet in Streckenrichtung senkrecht zur Gleisachse. Sie kann auch in Beton C12/15 ("Magerbeton") ausgeführt werden.

Weitere Angaben sind den Kommentaren zu Bild 3 zu entnehmen.

Hinweis: In der Regel werden bei Geschwindigkeiten unter 160 km/h keine Unterschottermatten eingebaut. Damit ist in diesen Fällen auch keine HGT erforderlich, d. h. die Tragschicht wird dann bis an die Zone (I) herangeführt.

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauwerke und sonstige
Telekommunikationstechnik	geotechnische Bauwerke
Übergänge zwischen Erd- und Kun	stbauwerken 836.4106A01
Beispiele	Seite 6



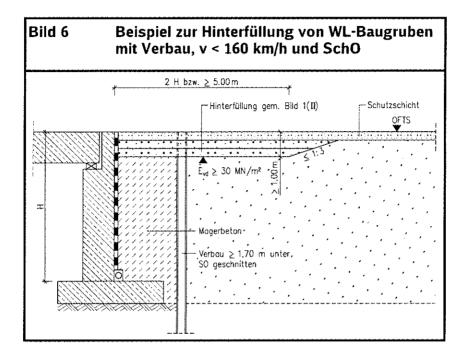
Bei diesem Beispiel soll der durch Auflager- und Brückenachse eingeschlossene Winkel zwischen 80° und 100° bzw. 89 gon und 111 gon betragen.

Bei entsprechenden Baugrundverhältnissen kann nach Maßgabe durch den Baugrundgutachter der Keil aus HGT-Material auf eine mindestens 5 m lange und mindestens 40 cm dicke HGT reduziert werden. Hierzu sollte im Rahmen der Baugrunderkundung eine wenigstens mitteldichte Lagerung bzw. steife Konsistenz im inneren Druckbereich und während der Bauausführung ein Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 45$ MPa bzw. $E_{vd} \geq 30$ MPa auf dem nachverdichteten Planum nachgewiesen werden.

Abhängig von den örtlichen Baugrundverhältnissen kann andererseits auch eine größere Keildicke als die in Bild 5 dargestellten 1 m erforderlich werden.

Weitere Angaben sind den Kommentaren zu Bild 3 zu entnehmen.

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauwerke und sonstige	
Telekommunikationstechnik	geotechnische Bauwerke	
Übergänge zwischen Erd- und Kunstbauwerken		836.4106A01
Beispiele		Seite 7



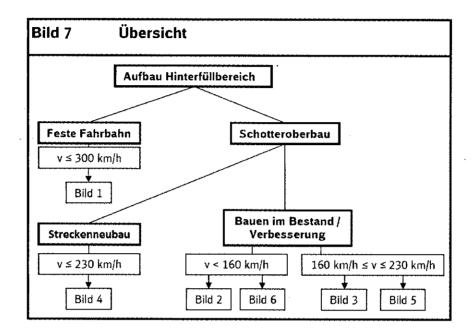
Die Verbauachse soll im Grundriss senkrecht zur Gleisachse angeordnet sein.

Bereich zwischen erdseitiger Widerlagerwand und verbleibender Verbauwand mit Verfüllung aus Beton C12/15 ("Magerbeton"), alternativ mit qualifizierter Bodenverbesserung wie unter Bild 1 für Zone (I) beschrieben.

Einbau der Hinterfüllung oberhalb der Kote 1,70 m unter SO in Lagen mit Dicken ≤ 30 cm wie unter Bild 1 für Zone (II) beschrieben.

Es ist sicherzustellen, dass sich im Bereich 1,70 m unter SO kein Stauwasserhorizont ausbilden kann.

Bautechnik, Leit-, Signal- u.	Erdbauwerke und sonstige	
Telekommunikationstechnik	geotechnische Bauwerke	
Übergänge zwischen Erd- und Ku	nstbauwerken 836.4106A01	
Beispiele	Seite 8	



Hinweis: Bei schiefen Kreuzungen soll ein Ausgleichskeil nach Ril 804.1101-2-(13) angeordnet werden.